

# Betreuungsvereinbarung

## im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der Technischen Universität München

## Graduiertenkolleg GRK 1482

**Promotionsführende Einrichtung: Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan (WZW)**

Die Inhalte, die Betreuer und Promovend<sup>1</sup> im Rahmen dieser Vereinbarung einvernehmlich schriftlich niederlegen, ergeben sich auf Basis des derzeitigen Standes des Promotionsprojekts. Es ist selbstverständlich, dass die Inhalte dieser Vereinbarung jederzeit fortgeschrieben werden können und sollen, wenn die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellung der Promotion dies nötig macht.

Zwischen

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ [Promovend]

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ [Betreuer]

wird folgende Vereinbarung geschlossen.

Mentor des Promotionsvorhabens ist: \_\_\_\_\_

Die Festlegung des Mentors muss bis spätestens 6 Monate nach Beginn der Mitgliedschaft des Promovenden in dem Thematischen Graduiertenkolleg GRK 1482 erfolgt sein.

### 1. Inhalt und Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens

Der Promovend erstellt eine Forschungsarbeit zu folgendem **Promotionsthema (Arbeitstitel)**:


---

<sup>1</sup> Um der besseren Lesbarkeit willen beziehen sich alle Personenbezeichnungen ungeachtet der Genusform in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Das Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens ist inhaltlich und zeitlich gegliedert:

Arbeitsschritt	Zeitpunkt/-raum

Zusätzlich zum Arbeitsprogramm kann ein Exposé eingereicht werden. Zur Erstellung siehe auch *Leitfaden zur Promotion*.

## 2. Zeitplan

2.1 Das Promotionsvorhaben soll innerhalb von \_\_\_\_\_ Jahren abgeschlossen werden.

2.2 Für das Promotionsvorhaben gilt das obige Arbeitsprogramm, ggf. inklusive Exposé.

2.3 Der Promovend verpflichtet sich, dem Betreuer über den Stand seiner Arbeit zu berichten. Der Betreuer verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen und die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Die Fakultät WZW erwartet, dass der Promovend mindestens alle 6 Monate Zugang zum Betreuer bekommt, um den Fortgang der Promotion ausführlich zu besprechen.

2.4 Spätestens 2 Jahre nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird nach § 15 Abs. 7 Statut TUM-GS ein **Feedbackgespräch** zu dem Promotionsprojekt durchgeführt, in dem über die weitere Planung des Projekts entschieden wird.

## 3. Promotionsbegleitendes Qualifizierungsprogramm

3.1 Mit Antragstellung auf Eintragung in die Promotionsliste und Einreichung dieser Betreuungsvereinbarung wird der Promovend vorläufiges Mitglied in der TUM Graduate School (TUM-GS). Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung zur Promotion.

3.2 Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungsprogramm für den Promovenden. Es kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch dem Umfang des vom GRK 1482 geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen. Im Rahmen des GRK 1482 müssen zusätzlich 3 überfachliche Kurse innerhalb von 3 Jahren absolviert werden. Die Kosten dafür übernimmt das GRK 1482.

3.3 Folgende **verpflichtende Qualifizierungselemente** werden vereinbart:

- a. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM-GS innerhalb des ersten halben Jahres der Mitgliedschaft.
- b. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM**. Diese gilt als nachgewiesen wenn der Promovend in einem Arbeitsverhältnis mit der TUM steht. Alle anderen Promovenden müssen ihre Einbindung in das akademische Umfeld der TUM für mindestens 20% Arbeitszeit (= 1 Tag pro Woche im Jahresdurchschnitt) nachweisen. Der Nachweis geschieht durch einen Selbstbericht gegenüber dem Betreuer, der diesen dem Graduiertenzentrum bestätigt (siehe „Formulierungshilfe Selbstbericht“). Sonderfälle sind durch den Fakultätsrat des WZW zu entscheiden.

Für die Einbindung gibt es folgende Möglichkeiten, die frei kombinierbar sind:

- i. Präsenzzeit an der TUM oder einer von der Fakultät WZW anerkannten Partner-Institutionen<sup>2</sup>;
- ii. Lehre an der TUM (z.B. Vorlesungen, Übungen, Betreuung von Praktika und Abschlussarbeiten);
- iii. Mitarbeit in Forschungsgruppen der TUM, die an einer externen Einrichtung angesiedelt sind.

Falls sich die Einbindung in das akademische Umfeld der TUM nicht durch einen Arbeitsvertrag mit der TUM ergibt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

Aktivität	Dauer/Umfang

- c. **Fachliche Veranstaltungen** (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, Wissenschaftstagungen, etc. ) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts). Verpflichtende Veranstaltungen für die Mitglieder des GRK 1482 sind die wissenschaftliche Seminarreihe (Dienstagsseminare) und der GRK Methodenworkshop (3 x 2 Tage ) innerhalb der dreijährigen Förderung.

---

<sup>2</sup> Anerkannte Partnerinstitutionen werden durch Beschluss des Fakultätsrates WZW festgelegt. Welche Institutionen als anerkannt gelten, kann im Graduiertenzentrum Weihenstephan angefragt werden.

d. **Diskussion der Forschungsergebnisse in der internationalen Fachöffentlichkeit.**

In der Regel mindestens Einreichung einer **Veröffentlichung** mit Peer Review-Verfahren in einer Fachzeitschrift oder in den Proceedings einer internationalen Tagung. Der Beleg der Erbringung dieser Leistung erfolgt durch Meldung des Promovenden an den Betreuer, der dies gegenüber dem Graduiertenzentrum bestätigt.

Geplante Veröffentlichung (Zeitschrift, Tagung)	Jahr

In von der Regel abweichenden Fällen müssen vergleichbare Leistungen vom Fakultätsrat des WZW anerkannt werden. Die alternativen Maßnahmen müssen spätestens im Bericht zum Feedbackgespräch festgelegt werden, um die rechtzeitige Überprüfung ihrer Eignung im Fakultätsrat des WZW sicherzustellen. Folgende alternative Schritte zur Sicherstellung der Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit sind geplant.

Geplant ist/sind:

---



---



---

3.4 Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgendem **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt.

**Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt längere internationale Forschungsaufenthalte und unterstützt diese finanziell (siehe auch *Leitfaden zur Promotion*). Geplant sind:

Aktivität	Besuchte bzw. einladende Einrichtung	Land	Dauer (in Tagen)

#### 4. Arbeitsmittel

Betreuer und Promovend haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Rechentechnik oder Verbrauchsmaterial) und Finanzierung derselben verständigt. Der Promovend wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten (falls zutreffend):


#### 5. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Folgende Vereinbarungen werden getroffen (falls zutreffend):


#### 6. Gute wissenschaftliche Praxis

Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der „Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ der TUM (siehe [www.tum.de](http://www.tum.de)). Der Promovend ist sich bewusst, dass gem. § 6 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion eingereicht werden dürfen. Es wird der Besuch eines Seminars zur guten wissenschaftlichen Praxis empfohlen.

#### 7. Regelungen für Konfliktfälle

Im Falle von Konflikten, die aus Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen resultieren, werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen wiederherzustellen. Gelingt dies nicht, kann sich jede Partei an den Dekan, die Leitung und Schiedsstelle der TUM Graduate School oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

#### 8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Promovend/in

\_\_\_\_\_  
Betreuer/in

### **Kenntnisnahme**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mentor/in  
(ggf. siehe formlose Bestätigung in der Anlage)

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführer des Graduiertenzentrums

### **Ausfertigungen**

Die Betreuungsvereinbarung ist als Originalausfertigung bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste der promotionsführenden Einrichtung vorzulegen.

Auf Nachfrage beim Graduiertenzentrum werden Scans verschickt an:

1. Promovend
2. Betreuer
3. Mentor

## 1 Elektronische Erfassung von Daten

### a. Datenerhebung und interne Datennutzung

Die TUM-GS erhebt von ihren Mitgliedern Personendaten. Die in elektronischer Form gespeicherten Informationen setzen sich zusammen aus Adresse, Alter, der bisherigen akademischen Ausbildung sowie aus Informationen zum Forschungsfeld.

Die TUM Graduate School nutzt die erhobenen Personendaten zur Koordinierung der Qualifizierungsmaßnahmen. Um Netzwerke und Austausch innerhalb der TUM wie auch mit den aktuellen und zukünftigen Projektpartnern zu fördern, können die Mitglieder ihre Personalien in der Datenbank individuell über ein Login für interne und externe Zwecke freigeben.

Es gilt das Bayerische Datenschutzgesetz, dessen Bestimmungen bei der Erhebung und Verwendung der Daten eingehalten werden.

### b. Datennutzung zu Controlling-Zwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit

Die TUM Graduate School verwendet die erhobenen Personaldaten in anonymisierter Form zu internen und externen<sup>3</sup> Controlling-Zwecken. Außerdem veröffentlicht die TUM-GS regelmäßig in Absprache mit allen Beteiligten Informationen über ihre Forschungsprojekte. Dies soll Kooperationspartner auf die Arbeit der TUM-GS aufmerksam machen.

Bei der Nutzung der Daten für statistische Zwecke werden die Regelungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten.

### Einwilligung

Die TUM-GS darf die persönlichen Daten sowie Projektinformationen der Doktorand(inn)en für diese Zwecke verwenden:

, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Doktorand(in))

, den

, den

\_\_\_\_\_  
*Doktorand(in)*

\_\_\_\_\_  
*Erstbetreuer*

\_\_\_\_\_  
*Zweitbetreuer/Mentor*

\_\_\_\_\_  
*Sprecher des TGC GRK 1482*

<sup>3</sup> z.B. DFG, statistisches Bundesamt, übergeordnete Behörden und Einrichtungen, die Daten erheben.  
TUM\_GS\_Betreuungsvereinbarung

## Anlage 1: Persönliche Daten der Beteiligten

### Doktorand

Titel: \_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Geschlecht\* \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in\* \_\_\_\_\_,  
Nationalität\* \_\_\_\_\_.  
Studienabschluss \_\_\_\_\_  
an der Hochschule \_\_\_\_\_ Datum (DD/MM/YY) \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_/

Kontakt-Adresse:

Tel\*.: \_\_\_\_\_  
Mobil\*: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Nr: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

### Erstbetreuer

Titel: \_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Lehrstuhl/Einrichtung \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Zweitbetreuer/ Mentor<sup>4</sup>

Titel: \_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Lehrstuhl/Einrichtung \_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\* Diese Angabe ist freiwillig und hilft der TUM-GS den Service zu verbessern.

<sup>4</sup> Der Mentor muss nicht der Zweitgutachter sein. Er kann auch aus der Industrie kommen. Er muss promoviert sein.